



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 621 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über die Gleichbehandlung von Staatsangestellten in den Bereichen Schulwesen und Verwaltung hinsichtlich einer Entlastung aus gesundheitlichen Gründen in den fünf Jahren vor der Pensionierung / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.  
Roger Zurbriggen hält an seinem Postulat fest.

Roger Zurbriggen: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion hält am Postulat fest. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Zwei Gründe sprechen gegen die Ablehnung. Erstens: In Anbetracht der Diskussionen in der Kommission und im Rat finde ich, dass unsere Bedenken nicht ernst genommen werden. Wir haben in der Kommission mehrfach von gesundheitsbedingten Entlastungen gesprochen, hier wird aber einfach behauptet, dass es in § 12a gar nicht darum gehe. Klar geht es darum, welche Gründe sollen sonst einen Arbeitgeber dazu bewegen, einen Mitarbeiter zu entlasten? Zweitens: Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern. Die Perspektive der Diskriminierung kann immer nur die Perspektive der Betroffenen sein und nicht ihrer Bestimmenden. Der Regierungsrat erklärt, dass § 12a dazu da ist, Fachkräfte ab einem Alter von 60 Jahren zu entlasten, damit sie mit ihrer Erfahrung im Sinn eines Know-how-Erhalts zur Verfügung stehen und dass es bei § 12a nicht darum gehe, solche Personen aus gesundheitlichen Gründen zu entlasten. Im Gesetzestext wird der Beweggrund der Entlastung aus gesundheitlichen Gründen nicht explizit genannt. Aber dass die Leistung ab 60 abnehmen kann und man Gefahr läuft, sich zu verausgaben, ist in unserer Leistungsgesellschaft sehr wohl eine der Hauptursachen, wieso man eine Entlastung durch eine Herabstufung ins Auge fassen sollte. Kaspar Bättig, Geschäftsführer des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbands, sagt, dass es ihm in seiner früheren Funktion als Schulleiter sehr gedient hätte, die Möglichkeit einer begrenzten Abfindung, wie in § 12a definiert, bei einer Pensenreduktion aus Überlastungsgründen zur Verfügung zu haben. Damit hätte er ein niederschwelliges Instrument gehabt, um manch eine Lehrperson in der Unterrichtstätigkeit halten zu können. Notabene ist das ein Instrument, das für Einzelfälle eine gute Lösung böte und damit auch finanziell marginale Auswirkungen hätte und letztlich die Gesellschaft günstiger kommt, als wenn eine Überlastung mangels Anreizen bestehen bleibt und dies die Betroffenen krankheitsbedingt zum Aussteigen zwingt. Dieses Aussteigen bringt zusätzlich einen Know-how-Verlust mit sich. Wir wurden in der Kommission und hier im Rat taktisch hingehalten und auf die Verordnung verwiesen. Das hat die SPK dazu bewogen, Anträge zurückzunehmen, um auf die 2. Beratung hin Einsicht in die Verordnung zu nehmen. Was aber die Regierung vorlegte, war nichts dergleichen. Es ist nicht zu viel verlangt, dass sich die Regierung mit ihrem Rechtsdienst und dem Dienststellenleiter zusammensetzt und darüber nachdenkt, welche

Möglichkeiten es gäbe, die beiden Lohnsysteme weiter auszugestalten, sodass keine Diskriminierung seitens des Verwaltungspersonals und der Lehrerschaft besteht, und zwar aus deren Perspektive. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen

Sara Agner: Mit der Anpassung von § 12 des Personalgesetzes wurde eine Ungleichbehandlung zwischen Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten geschaffen. Der Regierungsrat hat sich bei der Beratung der Botschaft B 118 gegen den Antrag der SPK gewehrt, der diese Ungleichbehandlung aus dem Weg schaffen sollte. In der Kommission hat man sich darauf geeinigt, den Antrag zurückzuziehen und mittels Vorstoss eine Auslegeordnung zu fordern. Es erstaunt uns sehr, dass der Regierungsrat nun nicht bereit ist, den Auftrag des Postulanten entgegenzunehmen. Der Regierungsrat erklärt, dass ein solcher Funktionswechsel nichts mit der Entlastung von Angestellten zu tun habe. Bei § 12a geht es um eine Regelung, die im gegenseitigen Einvernehmen getroffen wird und bei der jemand freiwillig eine Funktionsänderung mit einer Lohneinbusse in Kauf nimmt. In den meisten Fällen werden die Auslöser dazu gesundheitliche, teils altersbedingte Einschränkungen sein. Das Postulat kann nicht losgelöst vom Thema der Entlastung von Arbeitnehmenden beurteilt werden, so wie es der Regierungsrat getan hat. Wir halten am Standpunkt fest, dass mit der Botschaft B 118 Entlastungsmöglichkeiten geschaffen wurden, die für die Lehrpersonen aber nicht gelten. Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen.

Jonas Heeb: Ich kann mich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Aus welchen Absichten § 12a Absatz 2 eingeführt wurde, spielt keine grosse Rolle. Fakt ist, dass eine Ungleichbehandlung besteht.

Angelina Spörri: Die Möglichkeit, den Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung mit einer Funktionsänderung und der damit verbundenen finanziellen Kompensation den Berufsalltag zu erleichtern, ist erstrebenswert. Langjähriges und wertvolles Fachwissen kann dadurch länger erhalten werden. Wir befürworten generell eine Flexibilisierung des Rentenalters. Vom Abteilungsleiter ohne grosse finanzielle Einbusse zurück ins Team zu treten, ohne Leitungsfunktion, ist eine optimale Variante. Bei den Lehrpersonen ist eine Funktionsänderung nicht ohne finanzielle Einbusse möglich. Ein Lösungsansatz fehlt. Aus Sicht der GLP-Fraktion besteht in diesem Fall eine klare Diskriminierung der Lehrpersonen gegenüber den Verwaltungsangestellten. Die GLP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Angela Lüthold: Eigentlich geht es nur um den Funktionswechsel mit der Abfindung. Ein Funktionswechsel muss nicht immer mit gesundheitlichen Beschwerden einhergehen. Die SVP-Fraktion sieht hier keine Diskriminierung. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, eine zweiwöchige Altersentlastung zu verlangen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sabine Wermelinger: Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass für alle Kantonsangestellten bereits Unterstützungsangebote bestehen, welche die Beratung und die Begleitung in gesundheitlich schwierigen Situationen vorsehen. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme klar dar, dass Früh- oder Teilpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen in der Verwaltung und der Lehrerschaft gleichwertig behandelt werden. Ältere Kantonsangestellte und Lehrpersonen haben als Entlastung einen höheren Ferienanspruch als jüngere. So erhält das Verwaltungspersonal ab 50 eine zusätzliche Woche Ferien, und den Lehrpersonen wird eine Altersentlastung gewährt, welche ab 50 eine zusätzliche Woche und ab 60 zwei zusätzliche Wochen beträgt. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass dem Kanton Luzern die Gesundheit seiner Angestellten ein grosses Anliegen ist und die Kantonsangestellten fünf Jahre vor ihrer Pensionierung auf angemessene Unterstützungsmaßnahmen zählen dürfen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Natürlich hält sich die Regierung an das Gesetz, auch in der Argumentation. Wir vertreten klar die Meinung, dass hier der Umstand der Gleichbehandlung bereits gegeben ist. Das Verwaltungspersonal kann eine tiefer eingereihte Funktion einnehmen. Im Bereich der Schule ist das ebenfalls möglich. Mir ist schon klar, dass die Möglichkeiten dazu reduziert sind. Angelina Spörri hat das Beispiel eines Abteilungsleiters genannt, der ins Team zurückkehrt. Wie soll aber ein Teammitglied in der Einreihung zurückgestuft werden?

Oder wie sieht es beim Reinigungspersonal oder beim Werkdienst aus? Wie nehmen Sie dort eine tiefere Einreihung vor? Das geht gar nicht. Bei den Lehrpersonen ist es ebenfalls schwierig, aber es gibt keine Ungleichbehandlung. Wenn jemand im Schuldienst die Möglichkeit hat, tiefer eingereiht zu werden, ist das nach Absprache möglich. Wenn jemand in der Verwaltung oder beim Unterhaltsdienst nicht tiefer eingereiht werden kann, gibt es auch keine weiteren Möglichkeiten mehr. Das Beispiel von Kaspar Bättig verstehe ich, aber diese Möglichkeit gibt es beim Verwaltungspersonal auch nicht. Sie können niemandem Arbeit abnehmen und ihn dafür entschädigen, weder in der Verwaltung, im Reinigungsdienst noch im Werkdienst. Ich glaube, Sie bringen hier etwas durcheinander und machen der Regierung den Vorwurf, nicht einsichtig zu sein. Dem ist nicht so. Es gibt eine klare Gleichbehandlung, die Lehrpersonen liegen mir sehr am Herzen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Wir verhalten uns korrekt.

Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 42 Stimmen erheblich.